



MA 50, Muthgasse 62, Riegel F, 1. Stock, Zimmer F 1.16

An die
Parlamentsdirektion

per E-Mail: NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 50
Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle
für wohnrechtliche Angelegenheiten
Abteilungsleitung
Muthgasse 62, 1. Stock Riegel F und G
A-1190 Wien
Tel.: (+43 1) 40 00-Nebenstelle
Fax: (+43 1) 40 00-99-Nebenstelle
E-Mail: post@ma50.wien.gv.at
www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung
DVR: 0000191

Zahl (Bitte bei Antworten angeben)	SachbearbeiterIn	Nebenstelle	Datum
MA 50 – Mi 71339/17	SR Dr. Teschl	74811	Wien, 2. März 2017

Billiger wohnen jetzt! Junges Wohnen muss bezahlbar werden!; Parlamentarische Bürgerinitiative 97/BI vom 24.2.2016 (XXV.GP); Beschluss des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen; Ersuchen der Parlamentsdirektion um Stellungnahme;

Vorher zur Einsicht:

F
Herrn amtsführenden Stadtrat
für Wohnen, Wohnbau und
Stadterneuerung
Dr. Michael Ludwig
03. MRZ. 2017
09. MRZ. 2017
Wien Cy

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wien hat in den letzten fünf Jahren große Anstrengungen unternommen, um Wohnen auch für junge Menschen leistbar zu machen.

Speziell für Jungfamilien, Paare, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren (Wohnen für 60 plus) sowie Singles bietet die Stadt Wien mit den neuen SMART-Wohnungen besonders leistbaren Wohnraum (Finanzierungsbeitrag 60 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche, Bruttomiete 7,50 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche). Die Räume sind kompakt gestaltet, deshalb entstehen keine unnötigen Mietkosten für nicht benötigte Wohnflächen. Mit Ende 2016 waren zirka 5.100 SMART-Wohnungen in Bau oder in Bauvorbereitung, rund ein Zehntel davon konnte bereits fertiggestellt werden. Ergänzt wird das SMART-Wohnbauprogramm durch eine Initiative des Landes Wien, ab 2016 durch eine nichtrückzahlbare Baukostenzuschussförderung 4.000 "eigenmittelfreie" Gemeindewohnungen und 1.000 Wohnungen in "Leichtbauweise" zu errichten.

Wien unterstützt die parlamentarische Bürgerinitiative im Hinblick auf die rasche Umsetzung der im Programm der Bundesregierung verankerten Mietrechtsreform. Wohnbaustadtrat Dr. Michael Ludwig hat bereits mehrmals öffentlich vom Bundesgesetzgeber die Sicherstellung von Transparenz, Fairness und Rechtssicherheit gefordert. Hierbei sollen durch eine gesetzliche Neuregelung verpflichtend die Aufschläge transparent, vor allem für die MieterInnen nachvollziehbar gestaltet werden. Nur so ist auch eine Überprüfung für Wohnungssuchende sowie MieterInnen jederzeit möglich.

Die Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe wurde bereits auch in Wien mehrmals andiskutiert, der Wohnungsleerstand in Wien mit drei Prozent entspricht aber durchwegs einer gesunden Mobilitätsreserve, sodass einer Leerstandsabgabe – auch wegen der großen administrativen Herausforderung – derzeit nicht nähergetreten wird.

Hinsichtlich der Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel ist auf das Ergebnis der aktuellen Finanzausgleichsverhandlungen hinzuweisen. Zwischen Bund und Ländern wurde vereinbart, dass die Länder Wohnbauprogramme über zumindest zwei Jahre mit einer verbindlichen Wohnbauleistung erstellen und dafür ausreichend Mittel binden.

Seit der Abschaffung des HausbesorgerInnengesetzes – eines Bundesgesetzes – ist es nicht mehr möglich, neue HausbesorgerInnen anzustellen. Eine überwältigende Mehrheit von 84 Prozent der WienerInnen sprach sich bei der Wiener Volksbefragung 2010 für die Möglichkeit aus, neue HausbesorgerInnen anzustellen. Die Stadt schuf daher 2010 das Modell der Wiener HausbetreuerInnen als Alternative.

Der Abteilungsleiter:



Dr. Teschl
Senatsrat

Nachrichtlich an:

- 1) Magistratsdirektion – Gruppe Koordination
MDK 61523/17
per e-mail: post@mdgb.wien.gv.at
- 2) Verbindungsstelle der Bundesländer
zur GZ: VSt-4353/12
per e-mail: vst@vst.gv.at